14. Grundlagen für eine fachgerechte Sozialhilfe

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 19. Oktober 2020

KR-Nr. 376/2020, Entgegennahme, Diskussion

Esther Straub (SP, Zürich): Nachdem der Regierungsrat auf die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verzichtet hat, drängt es sich auf, einzelne Anpassungen, die überfällig sind und schon seit längerer Zeit gefordert werden, nun in Teilrevisionen im Gesetz vorzunehmen. Und dazu gehört die Organisationsform der Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe.

Die Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs vor drei Jahren hat eine breite Zustimmung zur vom Regierungsrat vorgeschlagenen klaren Aufgabenzuweisung zwischen Behörde und Sozialdienst gezeigt. Diese Organisation soll nun umgesetzt werden und der Sozialbehörde beziehungsweise dem Gemeindevorstand ausschliesslich strategische Aufgaben übertragen werden, während die operative Fallführung von einem Sozialdienst mit entsprechendem Fachpersonal übernommen wird.

Dass heute in kleinen Gemeinden die Sozialhilfe durch Mitglieder des Gemeinderates und/oder gesonderte Sozialbehörden nebenamtlich betreut wird, ist mit den hohen Anforderungen an die Sozialhilfe nicht mehr vereinbar. Das System der sozialen Sicherheit hat an Komplexität zugenommen, Sozialhilfe ist heute ein vielschichtiges Instrument. Die Erwartungen der Öffentlichkeit sind hoch und Sozialhilfebeziehende brauchen Gewissheit, eine fachkundige Person als Gegenüber zu haben, die sie kompetent berät und begleitet. Besonders auch im Hinblick auf die Gesprächsführung und den Umgang mit Sozialhilfebeziehenden, die sich oft in einer schwierigen Lebenslage oder einer psychischen Krise befinden, ist die Aufgabe von Sozialdienstmitarbeitenden anspruchsvoll. Es braucht dafür regelmässige, spezifische Aus- und Weiterbildungen. Eine umsichtige und umfassend informierte Begleitung legt die Grundlage, dass die Sozialhilfebeziehenden sich sozial und beruflich bestmöglich integrieren können.

Durch die Reorganisation wird der Gemeindevorstand respektive die Sozialbehörde entlastet. Auch das ist dringend nötig, denn es kann nicht erwartet werden, dass für die Wahl in ein Gemeindeexekutivamt die entsprechenden fachlichen Kompetenzen für Fallführungen in der Sozialhilfe gerade auch noch mitgebracht werden. Ein fachkundiger Sozialdienst bedeutet hier eine deutliche Entlastung der Exekutive, so dass sich Mandatsträgerinnen und -träger ganz auf die politische Verantwortung und die strategische Ausrichtung der Sozialhilfe konzentrieren können. In der neuen Organisation wird das strategisch und politisch verantwortliche Organ der Sozialbehörde oder des Gemeinderates die Aufsicht über den Sozialdienst wahrnehmen, die strategische Planung vollziehen und Massnahmen zur Ursachenbekämpfung und präventiven Hilfe fördern. Das sind die Aufgaben der Exekutive.

Der operativ tätige Sozialdienst demgegenüber stellt sicher, dass sämtliche Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss den fachlichen Vorgaben und Qualitätsstandards erhalten. Ihm kommt Entscheidungskompetenz zu, wie das im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen war. Bezüglich der Rekursinstanzen, ob also die Sozialbehörde auf Gemeindeebene als Einspracheinstanz vor dem Bezirksrat möglich sein soll oder nicht, dazu machen wir in der Motion keine Vorgaben. Der Regierungsrat soll hier einen Vorschlag zur Diskussion bringen. Ebenfalls bewusst offen lassen wir in der Motionsforderung, wie der Sozialdienst gegliedert beziehungsweise welche Aufgaben in separaten Verwaltungseinheiten geführt werden können. Der Sozialdienst ist jedoch so auszugestalten, dass er für seine Aufgabenerfüllung über eine minimale Anzahl Stellenprozente verfügt, die mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen sind. Das ist unsere Vorgabe. Wir stellen uns auch vor, dass die Sozialdienst-Fachpersonen mit entsprechendem Personal von administrativen Aufgaben entlastet werden, damit sie sich auf die Fallführung und die persönliche Betreuung konzentrieren können.

Damit kleine Gemeinden mit wenigen Fällen keine eigenen Fachleute anstellen müssen, sollen sie sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenschliessen können, also den operativen Sozialdienst in einer geeigneten Organisationsform gemeinsam betreiben. Auch das war im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen und soll nun ins bestehende Sozialhilfegesetz aufgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Reorganisation, wie sie sich in grösseren Gemeinden bereits seit langem bewährt, das Vertrauen in die soziale Sicherheit in unserem Kanton gestärkt werden kann.

Darüber hinaus stärkt die Reform auch die Attraktivität für Behördenämter. Die operative Fallführung in den Händen eines fachkundigen Sozialdienstes zu wissen und sich ganz auf die strategische und politische Verantwortung konzentrieren zu können, das ist ein Exekutivamt, das weiterhin anspruchsvoll ist, jedoch von engagierten Personen, unabhängig ihres fachlichen Wissens, das sie in Sachen Sozialhilfe mitbringen, ausgeübt werden kann. Die Reform wird sich also auch auf den Gewinn von Nachwuchskräften für Gemeindeexekutiven auswirken.

Stimmen Sie der Motion zu, damit wir hier einen Schritt vorankommen und in einer Zeit, in der die soziale Sicherheit gefragter denn je ist, gut gerüstet sind, um zielgerichtet und diskret Hilfe und Unterstützung zu leisten, dort, wo Menschen diese benötigen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP ist der klaren Meinung und der festen Überzeugung, dass die Sozialhilfe schon heute fachgerecht erfolgt. Beim Votum von Esther Straub konnte man ja den Eindruck gewinnen, dass heute alles Laien, alles unprofessionelle, nicht gebildete, nicht genügend ausgebildete Leute am Werk sind und dass alles im Argen liegt. Dem ist nicht so. Ein Systemwechsel mit der angedachten Trennung von Zuständigkeit und Verantwortung lehnen wir ab. Was würde allenfalls dafür sprechen? Die Sozialarbeiter erhalten einen neuen Ermessensspielraum, ohne politische Verantwortung tragen zu müssen. Ob das gut oder schlecht ist, überlasse ich Ihnen zu entscheiden. Und dann möchte ich noch

kurz an das vorhergehende Votum von Markus Bischoff (im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 390a/2020) anhängen, denn da klingt mir ein bisschen nach, wie er die Gemeindeautonomie hochhalten wollte. Und hier fordert man jetzt die Gemeinden auf, die Kompetenz zu übertragen und die Sozialdienste in geeignete Organisationsformen und andere Gemeinden zu überführen. Also da ist die Gemeindeautonomie schon am Ende, denn Sie wollen ein Fachgremium schaffen. Was würde auch noch dafür sprechen? Das ist natürlich für die Städte gedacht. Da mag es in dieser Forderung, in dieser Art und Weise Berechtigung haben, aber ist es nicht heute schon so? Ist es nicht heute schon so, dass es eine professionelle Sozialarbeit in den kleinen Gemeinden und in den Städten gibt? Was wollen Sie denn wirklich ändern? Was spricht dagegen? Die Sozialhilfe wird so zu einem reinen Verwaltungsakt. Sie finden das gut, wir finden das nicht gut. Mehrkosten sind analog dem Fachgremium KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) vorprogrammiert. Fazit: Niemand ist wirklich verantwortlich und eine erhebliche Kostensteigerung ist zu erwarten.

Die SVP beantragt, diese Motion nicht zu überweisen, eine Ablehnung ist angesagt. Natürlich dürfen Sie zusammen mit Esther Straub die Büchse der Pandora öffnen, aber dann sollten Sie das Sozialhilfegesetz als Ganzes angehen und nicht anfangen, Stücke herauszubrechen und ein Flickwerk zu produzieren. Ich bitte Sie, diese Motion ist nicht zielführend, lehnen Sie sie ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Diese Motion suggeriert, dass die Gemeinden mit ihren Sozialbehörden und ihren Sozialdiensten die Aufgabe der fachgerechten Sozialhilfe nicht ordentlich vollziehen würden. Die Forderungen der Motion verwirren, denn sie entsprechen dem bereits heute geltenden Ablauf in der Sozialhilfe. Die Motionäre haben offenbar selber nur geringe Fachkenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen in der Sozialhilfe und den Ablauf im Vollzug.

Dass aber der Regierungsrat bereit war, diese Motion entgegenzunehmen, ist in diesem Zusammenhang mehr als irritierend, steht er doch nicht mehr hinter dem heute geltenden Sozialhilfegesetz, auf dessen Totalrevision er im April 2020 verzichtet hat. Oder was sind die Gründe dafür? Kommt hinzu, dass nicht der Kanton, sondern die Gemeinden die finanziellen Auswirkungen der Sozialhilfe zu 96 Prozent stemmen.

Nochmals klar ausgeführt: Gemäss geltendem Sozialhilfegesetz und der dazugehörenden Verordnung sind es die politischen Gemeinden, welche die Fürsorgebehörde bestellen. Die Organisation wird durch die Gemeindeordnung bestimmt. Es besteht hier aber die Möglichkeit, dass es keine Fürsorgebehörde mehr geben soll und deren Aufgaben dem Gemeinderat übertragen werden. Der Bezirksrat übt die Aufsicht über die Fürsorgebehörden und die Gemeinderäte aus. Die Gemeinden verfügen mehrheitlich über einen eigenen sozialen Dienst mit den dafür erforderlichen Fachpersonen. Wenn das in einer kleinen Gemeinde nicht selber machbar ist, steht es bereits heute in deren Kompetenz, sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen und entsprechend zu organisieren. Und so wird es auch gemacht. Es ist also auf jeden Fall sichergestellt, dass die operative Fallführung professionell bearbeitet wird.

Die FDP lehnt diese völlig unnötige Motion ab. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Falls meine Funktion als Mitglied einer Sozialbehörde eine Interessenbindung darstellt, gebe ich Ihnen diese hiermit bekannt. Stärker ist jedoch meine Bindung zur gesetzlichen Sozialarbeit, das heisst soziale Arbeit, welche rechtliche Vorgaben umsetzt. Seit zwei Jahrzehnten bewege ich mich in diesem beruflichen Feld. Mit dieser Motion wollen wir den Anstoss geben, dass die Grundlagen zu einer fachgerechten Sozialhilfe für den ganzen Kanton geschaffen werden. Es ist mir ganz wichtig, hier festzuhalten, dass schon heute die soziale Arbeit in der Sozialhilfe über Standards verfügt und qualitativ gute Leistungen erbringt. Die Leistungen der Sozialhilfe sind der unsichtbare Kitt der Gesellschaft. Unsere Gesellschaft verändert sich laufend, Erkenntnisse nehmen zu, ebenso der Fachkräftemangel in der gesetzlichen sozialen Arbeit. Darum ist es an der Zeit, die Grundlagen zu überprüfen. Vieles ist dabei wichtig, besonders die Fachlichkeit möchte ich hier betonen. Einerseits ist damit natürlich die Ausbildung gemeint. Es gibt immer noch Sozialdienste, welche die Sozialhilfe administrativ führen, in der Meinung, dies sei günstiger. Armutsverwaltung ist aber nicht zeitgemäss und trägt nicht zu positiven Veränderungen bei. Eine solide Ausbildung ist die Grundlage, reicht aber nicht. Das Regelwerk in der Sozialhilfe ist dick und wird immer dicker. Juristische Unterstützung fehlt in vielen Diensten, wäre jedoch hilfreich. Nur die Regeln zu kennen, reicht aber auch nicht. Denn es geht darum, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Dazu braucht es Reflexion und Sie müssen die Menschen und ihre Lebenswelten auch kennen und verstehen lernen. Dazu braucht es Zeit. Ohne zeitliche Ressourcen bauen Sie keine Beziehung auf, auch keine Arbeitsbeziehung, und die braucht es für jegliche Unterstützung, welche auch den Anspruch hat, integrativ zu sein. Zudem ist ein guter Kontakt die beste Prävention gegen Missbrauch.

Zusammengefasst: Wir Grünen erwarten, dass die gesetzliche Grundlage für eine fachgerechte Sozialhilfe Folgendes beinhaltet: Erstens eine angemessene Falllast und damit ein entsprechender Sozialschlüssel. Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur haben soeben bewiesen, dass durch eine geringere Falllast auch Kosten eingespart werden können. Zweitens: Klare Trennung der strategischen und operativen Funktionen. Drittens: Aussagen zum Ausbildungsniveau. Einen Bachelor in sozialer Arbeit erachten wir als Minimum. Viertens: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind keine Buchhalterinnen und Sachbearbeiter. Diese ebenfalls wichtigen Funktionen müssen von entsprechenden Fachpersonen ausgeführt werden. Fünftens: Ein Fachdienst benötigt eine gewisse Grösse, um eine Vertretungsregelung zu gewährleisten, um Fachaustausch und Reflexion zu ermöglichen. Sechstens: Viele Sozialarbeitende wollen nicht in den gesetzlichen Bereich, weil das Image schlecht, der Druck hoch und die Wertschätzung tief ist; da braucht es dringend eine Korrektur. Siebtens: Die Komplexität im sozialversicherungsrechtlichen und im ausländerrechtlichen Bereich nimmt kontinuierlich zu. Eine juristische Unterstützung inhouse ist angebracht, will man das Richtige dann auch richtig tun.

Mit diesen Erwartungen überweisen wir Grünen die Motion. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine komplexe Materie und wird immer komplizierter. Es ist eine grosse Herausforderung bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen, inklusive der Gerichtsurteile, auf dem neusten Stand zu sein. Um das Fördern und Fordern im Interesse der betroffenen Personen besser umsetzen zu können, braucht es demnach qualifizierte Sozialhilfepersonen. Vor allem kleinere Gemeinden sind oft damit überfordert, sodass grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden vorkommen können. Ein Indikator dazu ist die Anzahl gutgeheissener Rekurse durch die Bezirksräte. Dies ist gegenüber den betroffenen Personen, aber auch gegenüber den Steuerzahlenden ungerecht. Die Rollen sind klar zu trennen: Die strategische Führung gehört zu den Gemeinden, die operative Führung gehört zu den Fachpersonen. Die Bündelung der Kräfte und Kompetenzen macht grossen Sinn.

Die Grünliberalen werden die Motion überweisen.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich habe gespannt den Voten zugehört. Ich glaube, die Frage bleibt weiterhin im Raum: Wo liegt das Problem? Haben wir denn wirklich ein qualitatives Problem? Haben wir Missstände? Haben wir schlecht erbrachte Sozialhilfe? Wer als Gemeinde schlechte Sozialhilfe erbringt, ist selber bestraft. Denn Sozialhilfebezüger bleiben in der Sozialhilfe hängen und kosten weiterhin, und zwar in den entsprechenden Gemeinden. Das Anreizsystem funktioniert eigentlich hervorragend. Die Strukturfrage wird die Qualität nicht verbessern. Verschiedene Probleme in der Erbringung der Sozialhilfe hatten wir in der Vergangenheit meines Erachtens gerade in Gemeinden mit Sozialdiensten. Dort hatten wir einfach schlecht bestückte personelle Ressourcen. Wir hatten gewählte Sozialbehörden – ich möchte sie nicht nennen, wir kennen sie –, unfähig, adäquat zu intervenieren, unfähig, in die Sozialdienste die richtigen Fachpersonen einzusetzen, also unfähig, die richtigen HR-Entscheide (Human Resources) zu fällen. Liebe Esther, welche Gemeinde hatte nicht schon jetzt einen Sozialdienst? Welche Gemeinde sucht denn nicht jetzt schon die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden? Wie viele Gemeinden haben pro Jahr weniger als einen Fall? Auf genau diese Gemeinden zielt diese Motion. Wir sprechen nicht von Winterthur. Winterthur hat genau das, was in der Motion gefordert wird, schon umgesetzt. Also was soll diese Motion? Sie ist zentralistisch, strukturkosmetisch, ohne Qualitätssteigerung.

Wunderbar, Markus Bischoff, ich habe den Artikel ebenfalls gelesen (gemeint ist ein von Markus Bischoff im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 390/2020 genannter NZZ-Artikel), er ist so wunderbar. Ich als überzeugter Föderalist, als überzeugter Befürworter der europäischen Idee – kein Widerspruch –, sehe bei diesen Argumenten, die du vorhin gegenüber dem Polizeikorps und der Schweizer Bürgerschaft erwähnt hast, auch die Argumentation gegen diese Motion: Keine Domestizierung der Gemeinden, keine zentralistischen Ideen von einer Lösung für alle. Die Gemeinden sind heterogen, da macht eine gemeinsame, genau gleiche Lösung keinen Sinn, obwohl sie eigentlich schon von den Gemeinden intrinsisch umgesetzt wurde. Sie haben nämlich die Zusammenarbeit gesucht.

Und darf ich fragen: Welche Gemeinde hat keinen Sozialdienst im Verbund mit anderen Gemeinden geschaffen? Lieber Markus, als AL bist du eigentlich Anarchist, bleibe es auch in dieser Abstimmung.

Und was die GLP mit der Unterzeichnung wünscht: Sie zeigt ein politisches Profil, das eigentlich staatsgläubig ist, zentralistisch, strukturorientiert, nicht liberal. Tut mir leid, da können wir nicht mitmachen. Ich habe mir wirklich überlegt, ob ich beim Entscheid meiner Fraktion vorhin zur Staatsbürgerschaft der Polizei (KR-Nr. 390/2020) den Saal verlassen soll, ob ich da rausgehen soll. Ich kann ja nicht bei dieser Vorlage so dezentral und anarchistisch sprechen. Ich habe es nicht getan, schlicht und einfach deshalb, weil es bei der Polizei um das Gewaltmonopol geht. Das braucht einheitliche Regeln, fertig Schluss. Ich blieb sitzen und habe für die Staatsbürgerschaft im Polizeikorps gestimmt. Aber jetzt sehe ich wirklich nicht, warum wir diese Motion nicht anarchistisch zurückweisen. Die Gemeinden sind autonom. Sie haben zu 98 oder 99 Prozent die Motion bereits umgesetzt. Wir belassen es so und unterstützen diese Motion nicht. Ich danke.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Die Motion hackt auf den Gemeinden herum. Ihr macht geltend, dass kleine Gemeinden nicht die Manpower haben und das Fachwissen nicht vorhanden ist. Ich muss Ihnen sagen, ich komme aus einer Gemeinde mit 1450 Einwohnern. Wir sind eine kleine Gemeinde und nehmen diese Aufgabe durchwegs ernst. Unser Gemeinderat, der für diesen Bereich zuständig ist, ist strategisch unterwegs. Und im Hintergrund haben wir Manpower, Fachpersonal, das sich der Fälle annimmt. Zudem haben wir jetzt neustens auch im Budget Geld für eine Software eingestellt. Wir investieren also, um die Abläufe zu optimieren, damit wir uns den Gegebenheiten, dem Persönlichen bei den Sozialfällen widmen können, die durchaus Betreuung in der Gemeinde brauchen, das anerkenne ich. Die SVP lehnt das also mit Recht ab und die Gemeindeautonomie soll hier nicht durch eine Zentralisierung beschnitten werden. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich war während zehn Jahren Betreibungsbeamter im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich, und es hatte im Kanton Zürich 170 Betreibungsämter. Das SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) ist ein Bundesgesetz, das dann von den Gemeinden vollzogen wurde. Da gibt es ja immer Wahlkämpfe, ähnlich wie bei den Friedensrichtern ist das ein umkämpftes Amt, das Betreibungsamt. Jetzt hat man trotzdem irgendwann bemerkt, dass es ein bisschen schwierig ist, all diese Steuer-Betreibungen durchzuführen. Lieber Lorenz (Lorenz Schmid), wir sprechen nicht von Winterthur, wo sie das im Griff haben. Es gibt im Kanton Zürich 170 oder 168 Gemeinden, und darunter gibt es auch ziemlich viele Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, eine solche Professionalität herbeizuführen und das beizubringen. Ja, der Kollege von den Gemeinden (gemeint ist Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidienverbands) schüttelt den Kopf und sagt: Es ist alles im grünen Bereich, es ist alles super. Warum man sich dann so stark wehrt gegen diese Professionalisierung, das verstehe ich echt nicht. Und ich denke, sogar unser Sozialdirektor (Regierungsrat

Mario Fehr) hat dank dem Sozialamt auch die Übersicht, was da von den Gemeinden an Professionalität zurückkommt und wie das umgesetzt wird, das Sozialhilfegesetz. Ich würde doch anmahnen und sagen: Doch, auch die Leute, die halt Unterstützung benötigen, sollen eine professionelle Unterstützung erhalten. Und dort, wo es notwendig ist, soll die Unterstützung erfolgen. Diese Motion ist geeignet, hier eine Verbesserung und eine Vereinheitlichung im Kanton Zürich herbeizuführen. Und wenn wir jetzt über Föderalismus und Gemeindeautonomie sprechen, dass sich das beisst: Auch die kleinen Gemeinden müssen halt diese Standards herbeiführen, und das ist nicht ganz einfach. Denn wenn man nur sehr wenige Fälle hat, vielleicht ein solches Amt im 20- oder 30-Prozent-Pensum ausübt, dann kann man diese Professionalität gar nie erhalten, die notwendig ist, um diese Fragen, die an eine professionelle Sozialhilfe gestellt werden, zu erledigen und gut ausführen zu können. Ich verstehe nicht, warum sich die Bürgerlichen so stark gegen eine Anpassung oder eine Professionalisierung wehren. Auch die Mitte könnte sich einen Schupf geben, damit man im Kanton Zürich nicht den Realitäten hinterher springt. Vielen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir auch noch die Sichtweise als Gemeindepräsident der Gemeinde Niederglatt darzulegen: Ich darf feststellen, dass die Sozialhilfequote in Niederglatt, verglichen mit anderen Gemeinden, welche über eine ähnliche Bevölkerungsstruktur verfügen, ausserordentlich tief ist. Hingegen hoch ist die Quote der Personen, die Niederglatt wieder in den Arbeitsmarkt bringt. Ich darf hier auch sagen, dass Niederglatt über eine dedizierte Sozialbehörde verfügt. Niederglatt verfügt auch in der Verwaltung über professionelle Fachpersonen im Bereich des Sozialen. Und Hand in Hand erzielen Verwaltung und Sozialbehörden offenbar diese guten Resultate. Es gibt meines Erachtens keinen Grund, sich von solchen Erfolgsmodellen loszusprechen. Wenn ich insbesondere die linke Seite höre, wenn ich Kollege Marthaler aus der Stadt bezüglich Professionalität höre: Ja, was ist denn Professionalität? Ich bin nicht mehr Sozialvorsteher seit dieser Legislatur, aber als ich es noch war, spürte ich, dass insbesondere Personen, welche aufgrund teuren Wohnraums aus der Stadt wegziehen mussten und zu uns nach Niederglatt kamen, insbesondere die Sozialhilfebeziehenden aus der Stadt Zürich, null Anstalten machten, ihre Situation zu verbessern, null Anstalten machten, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten, sondern stattdessen nur die hohle Hand machten. Aus meiner Optik kann ich nichts erkennen, dass diese Fälle in der Stadt Zürich professionell betreut wurden, sondern es ist das Gegenteil der Fall. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Das vorliegende Traktandum verlangt etwas, was bereits Realität ist und im ganzen Kanton gelebt wird. Ich spreche hier als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates Affoltern am Albis. Affoltern am Albis liegt im Knonaueramt und im Knonaueramt existiert ein Zweckverband Sozialhilfe, welchem die Mehrzahl der Gemeinden im Bezirk Knonaueramt dieses Ressort übertragen haben und welcher auch für die Gemeinde – heute nennt sie sich Stadt – Affoltern am Albis bis vor einigen Jahren tätig war, bis die Exekutive in

Affoltern am Albis den Eindruck hatte, eben dieser Zweckverband handle zu wenig professionell. Für noch höhere Professionalität müsse die Gemeinde Affoltern am Albis einen eigenen Sozialdienst aufbauen, was sie seither getan hat. Ich weise die Unterstellung, dass in kleineren Gemeinden der Sozialdienst nicht professionell geführt werde, eben als Unterstellung, als unwahre Behauptung zurück.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Bekanntlich bin ich auch Co-Präsidentin der Sozialkonferenz. Ich würde jetzt für uns in Anspruch nehmen, dass wir die Vielfalt der Sozialhilfe im Kanton ziemlich gut kennen, wissen, wie sie tickt. Ich muss einfach sagen, diese Unterstellungen von wegen Unprofessionalität finde ich inakzeptabel. Es gibt kleine Sozialdienste, die wunderbar funktionieren, es gibt aber auch grosse, die vielleicht ein bisschen weniger gut funktionieren, als man sich das vorstellt. Die Vielfalt ist gut, aber im Grossen und Ganzen arbeiten die Sozialdienste des Kantons Zürich sämtlich sehr gut.

Das Sozialhilfegesetz war ja in der Vernehmlassung, und es war sehr umstritten, ob es diese Professionalisierung nun fördert, wenn man die Aufgaben von den Sozialbehörden und den Sozialdiensten strikter trennt und so weiter, die Meinungen darüber gingen weit auseinander. Ich glaube, das hat mehr mit der Mentalität eines Sozialdienstes zu tun, ob eine solche Umorganisation hilfreich ist oder nicht. Jedenfalls ist es völlig unnötig, hier einzugreifen. Der Status quo ist gut und die Sozialdienste im Kanton Zürich arbeiten professionell. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 376/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.